Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen gem § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2022

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraus-sichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushalts-jahres	voraus-sichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0	0	0
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0	0	0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach §25a SächsFAG	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen			
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0	0	15.000
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	225.313	225.313	225.313
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren			
Gesamtsumme	**225.313**	**225.313**	**240.313**

Zur Information

Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen:			
Restitutionsansprüche der Grundstücke alt	188.615	188.615	188.615
Restitutionsansprüche der Grundstücke BVVG	36.698	36.698	36.698